

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 109 (2012)
Heft: 3

Artikel: Erwerbsarbeit darf nicht die einzige Option bleiben
Autor: Knöpfel, Carlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erwerbsarbeit darf nicht die einzige Option bleiben

Eine beachtliche Zahl von Sozialhilfebeziehenden ist auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht mehr integrierbar. Die Sozialhilfe muss ihren Grundauftrag deshalb überdenken – hin zu einem umfassenden Verständnis von Integration.

Der Grundauftrag der Sozialhilfe umfasst zwei Ziele: Existenzsicherung und Integration. Menschen, die sich in Notlagen befinden, aber sich nicht selber helfen können, haben somit ein Anrecht auf ein soziales Existenzminimum und werden bei ihren Bemühungen zur beruflichen und sozialen Integration unterstützt. Das soziale Existenzminimum umfasst materielle Leistungen, die über das reine Überleben hinaus reichen. Auch armen Menschen soll so eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration zielen auf eine rasche Ablösung von der Sozialhilfe. Das Prinzip der Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit gilt auch für die Sozialhilfe.

Die aktuellen SKOS-Richtlinien und viele darauf aufbauende kantonale Sozialhilfegesetze verknüpfen die beiden Ziele der Existenzsicherung und Integration über ein Bonus-Malus-System, das sowohl materielle Anreize wie einschneidende Sanktionen kennt. Mit dem Einkommensfreibetrag und den Integrationszulagen werden die soziale und berufliche Integration gefördert und eingefordert. Gleichzeitig wird die Erwerbstätigkeit in der Sozialhilfe belohnt. Wer diese Anreize nicht nutzt, muss mit einer Kürzung der Unterstützungsleistungen bis zu einer völligen Einstellung der Sozialhilfe rechnen.

Hinter allem steht der aktivierende Sozialstaat, der im Grundsatz davon ausgeht, dass alle erwachsenen Menschen in der Sozialhilfe erwerbstätig sein können. Doch es wird immer deutlicher, dass die Sozialhilfe zunehmend Mühe hat, ihrem umfassenden Grundauftrag nachzukommen. Vor allem dem Prinzip der Arbeitsmarkteinbettung kann sie in einer wachsenden Zahl von Fällen nicht mehr gerecht werden. Damit rückt die soziale Integration in den Vordergrund. So sehr diese heute von

der SKOS und den Sozialbehörden betont wird, so sehr bleibt sie inhaltlich diffus. Ohne eine Klärung wird sich die Sozialhilfe aber nicht im notwendigen Masse weiterentwickeln können, wie die nachfolgenden drei Thesen belegen.

These eins: Erwartungen dämpfen

Die Sozialhilfe weckt zu hohe Erwartungen in Bezug auf die Chancen der beruflichen Integration. Deshalb werden diese Erwartungen enttäuscht. Die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden kann kurzfristig nicht beruflich integriert werden. Das hat nicht nur mit den Betroffenen zu tun. Vielmehr spielen die aktuellen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle. Zum einen wächst die institutionelle Konkurrenz auf dem Markt für Arbeitsplätze für Menschen mit Leistungseinschränkungen: Nicht nur die Sozialhilfe hat sich der forcierten Arbeitsmarktintegration verschrieben, sondern auch die Arbeitslosen-, die Invaliden- und die Unfallversicherung sowie die Krankentaggeldversicherungen, das Bundesamt für Migration und die kantonalen Integrationsbeauftragten. Dieser wachsenden Zahl von Personen, die eine Stelle mit beschränkten beruflichen Anforderungen suchen, steht eine sinkende Menge an geeigneten Arbeitsplätzen bei den Unternehmen und staatlichen Arbeitgebern gegenüber. Zweifel an der Wirksamkeit von Massnahmen zur beruflichen Integration werden laut und die Grenzen der geforderten raschen Arbeitsmarktintegration sichtbar. Der Erhalt der sozialen Integration wird in der Folge nun in der Sozialhilfe stärker betont.

These zwei: Begriff klären

Es besteht Unklarheit darüber, was unter sozialer Integration zu verstehen ist. Bis heute sind nämlich die meisten Massnahmen zur sozialen Integration darauf ange-

legt, zur beruflichen Integration beizutragen. Sie sind zeitlich befristet und könnten meistens auch als vorbereitende Massnahmen zur beruflichen Integration bezeichnet werden. Nötig ist aber ein völlig neues Verständnis von sozialer Integration, das sich eigenständig neben der beruflichen Integration behauptet. Dazu braucht es einen Perspektivenwechsel: Das übergeordnete Ziel muss die gesellschaftliche Integration sein. Alle Menschen haben das Recht auf eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe.

Die gesellschaftliche Integration hat viele Facetten. Neben der sozialen und beruflichen Integration gehören dazu auch die gesundheitliche, die bildungsbezogene, die aufenthaltsrechtliche, die politische, die familien- und wohngesetzliche und die finanzielle Integration. In dieser Sichtweise tut sich ein weiteres Feld für die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe auf. Sozialhilfe ist dann Case Management, das Prinzip der Arbeitsmarktintegration wird dadurch relativiert. Das heisst, dass verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Arbeitsmarktintegration möglich ist. Zentral ist, dass die berufliche Integration nur als eine von verschiedenen Facetten im Spektrum der gesellschaftlichen Integration ist. Gesellschaftliche Teilhabe muss also auch ohne Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich sein und gefördert werden.

These drei: Arbeit definieren

Die Bedeutung der Arbeit darf nicht unterschätzt werden, denn ohne Arbeit gibt es keine gesellschaftliche Wertschätzung und damit auch keine gelingende gesellschaftliche Integration. Dies gilt für Sozialhilfebeziehende ganz besonders. Damit steht die Sozialhilfe mit Blick auf die strukturellen Veränderungen im schweizerischen Arbeitsmarkt vor einer grossen Herausforde-

rung. Die Sozialhilfe muss sich der Aufgabe stellen, selber neue Arbeit für ihre Klientel zu schaffen, wenn sie sogenannte Sozialverrentung verhindern will. Dazu braucht es zunächst ein weites Verständnis von Arbeit: Sie umfasst nicht nur die Erwerbsarbeit, sondern auch die Freiwilligenarbeit, die Care Arbeit oder die politische Arbeit.

Die Sozialhilfe muss darum primär die Arbeitsfähigkeit im umfassenden Sinn fördern. Dazu gehören einerseits Bildungsinvestitionen. Andererseits müssen Anreize für Unternehmen gesetzt werden, damit diese mehr Menschen mit Leistungseinschränkungen im Arbeitsprozess halten können oder neu im Betrieb einstellen. Dies kann nur gelingen, wenn ein zweiter Arbeitsmarkt im ersten Arbeitsmarkt geschaffen wird. Schliesslich wird die Sozialhilfe nicht umhin kommen, Sozialfirmen zu finanzieren. Diese sollen dauerhaft Arbeitsplätze anbieten für Menschen, die auf absehbare Zeit keine Chance auf eine erfolgreiche berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Entscheidend wird sein, ob es der Sozialhilfe gelingt, diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Die soziale Integration muss sich vom Primat der Arbeitsmarktintegration emanzipieren. Solange sie sich diesem ohne Einschränkung verpflichtet fühlt, wird sie einem steigenden Legitimationsdruck ausgesetzt sein.

Carlo Knöpfel

Professor am Institut für Sozialplanung und Stadtentwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz



Die Arbeit fördert die gesellschaftliche Wertschätzung. Arbeit allein macht jedoch noch keine Integration.

Bild: ex-press